

Haftungsausschluss Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Ausschreibung für das Lehrerentsendeprogramm im Schuljahr 2025/2026

Bek. des MB vom 21. November 2024 – 33-84021

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich auch im Schuljahr 2025/2026 am Programm von Bund und Ländern zur Förderung der deutschen Sprache in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, in den Baltischen Staaten und in weiteren Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie in China, in Vietnam und in der Türkei durch die Entsendung von Landesprogrammlehrkräften.

Das Lehrerentsendeprogramm steht interessierten Lehrkräften offen,

1. die verbeamtet oder unbefristet tarifvertraglich beschäftigt sind,
2. die für ihre Anstellung die laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben oder deren Ausbildung nach dem Recht der Länder als gleichgestellt anerkannt wurde und
3. die mindestens eine dreijährige ununterbrochene Tätigkeit als Lehrkraft ausgeübt haben.

Am Lehrerentsendeprogramm interessierte Lehrkräfte sollten zu Beginn des Auslandseinsatzes das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Sehr gute Voraussetzungen für eine Vermittlung haben Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I oder II oder vergleichbarem Diplom-Lehrerabschluss in den Fächern Deutsch, Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache oder einer modernen Fremdsprache.

Der Aufenthalt im Gastland dauert mindestens zwei Schuljahre, eine Verlängerung bis zur Dauer von maximal sechs Schuljahren ist möglich. Der Einsatzort wird in Absprache mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Bonn, festgelegt.

Erwartet werden überdurchschnittliches persönliches Engagement, große Flexibilität, Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung der einheimischen Lehrkräfte und bei der Entwicklung von Curricula.

Geboten werden ein interessantes Aufgabengebiet, hohe Eigenverantwortlichkeit, Fortzahlung der Inlandsdienstbezüge oder der Inlandsvergütung, gegebenenfalls ortsübliches Gehalt des Gastgeberlandes, Zahlung von Umzugskostenpauschale und Reisekostenzuschüssen sowie Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung. Der

Schulbesuch mitreisender Kinder an deutschen Schulen ist kostenfrei. Die Vorbereitung der Lehrkräfte auf den Einsatz im Auslandsschuldienst erfolgt in einem entsprechenden Seminar.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens zum 31. Januar 2025 an das Landesschulamt, Nebenstelle Magdeburg, Referat 33, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, unter Angabe der gewünschten Einsatzländer (Prioritätenliste) zu richten.

Der Bewerbung sind der Personalbogen für eine Bewerbung als Landesprogrammlehrkraft, der Lebenslauf und eine Begründung der Bewerbung beizufügen. Der Personalbogen für Landesprogrammlehrkräfte kann im Internet unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/lehrerpersonalien/auslandsschuldienst> abgerufen werden.

Für weitere Informationen zum Lehrerentsendeprogramm und zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen im Landesschulamt Herr Leister, Telefon 0391 567-5703, zur Verfügung.